

## Stellungnahme der BLZK zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts München vom 16. September 2025

**München – Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) hat in seiner Sitzung am 2. März 2024 beschlossen, die Wahl der Delegierten zur Vollversammlung der BLZK des Jahres 2022 im Wahlbezirk München Stadt und Land für ungültig zu erklären. Gegen den hieraus resultierenden Bescheid richteten sich Klagen mehrerer Betroffener. Das Verwaltungsgericht München hat nach seiner gestrigen Sitzung den Bescheid für rechtmäßig erklärt.**

Zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts München nimmt die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) wie folgt Stellung:

Die BLZK sieht sich durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München in ihrer rechtlichen Auffassung bestätigt. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Inwieweit Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden, bleibt abzuwarten.

Ergänzend wird auf die **Pressemitteilung der BLZK vom 2. März 2024** zur Vorstandsentscheidung bezüglich der Wahlaufhebung verwiesen (siehe folgende Seite bzw. Link).

[https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_pm\\_neuwahl\\_zbv\\_muenchen.html](https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_pm_neuwahl_zbv_muenchen.html)

Es war und ist das Bestreben der BLZK, die anhängigen Verfahren trotz mancher Emotionen sachbezogen und unaufgeregt zu betreiben, um die Geschlossenheit des Berufsstandes zur Bewältigung der anstehenden großen Herausforderungen zu gewährleisten.

### Kontakt:

Christian Henßel, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer  
Telefon: 089 230211-130 | Fax: 089 230211-108 | [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de) | [facebook.com/BLZK.KZVB](https://facebook.com/BLZK.KZVB)

Die Presseinformation finden Sie unter [www.blzk.de/pressemeldungen](http://www.blzk.de/pressemeldungen)

*Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der rund 17 500 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.*